

Leuenberger Kirchengemeinschaft - Methodistische Kirchen: Gemeinsame Erklärung zur Kirchengemeinschaft (1993)

1. Vorspann

Die methodistischen Kirchen in Europa und die durch die Leuenberger Konkordie verbundenen lutherischen, reformierten, unierten und ihnen verwandte vorreformatorische Kirchen Europas einschließlich einiger Kirchen in Südamerika sind in den letzten Jahrzehnten miteinander einen Weg gegangen, der sie immer näher zusammengeführt hat.

Internationale bilaterale Lehrgespräche haben zwischen dem Lutherischen Weltbund und dem Weltrat Methodistischer Kirchen einerseits sowie dem Reformierten Weltbund und dem Weltrat Methodistischer Kirchen andererseits stattgefunden, die beide zur Empfehlung der Kirchengemeinschaft zwischen den Kirchen der jeweiligen Traditionen führten (vgl. "Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade" (lutherisch-methodistisch, 1979-84, und "Zusammen in Gottes Gnade (Bericht der Internationalen Reformiert/Methodistischen Konsultation, gehalten in Cambridge, Vereinigtes Königreich, 23.-27.07.87)

Gemeinsame Erfahrungen und Lehrgespräche auf nationaler Ebene haben den Grundkonsens vorbereitet und bestätigt. In einer Reihe von Fällen konnte durch entsprechende Vereinbarungen bereits ausdrücklich Kirchengemeinschaft erklärt werden.

Aufgrund dieser weitgehenden und grundlegenden Übereinstimmung ist die Zeit reif für einen gemeinsamen Schritt aller europäischen Kirchen dieser Traditionen, in eine erklärte und verbindliche Gemeinschaft miteinander einzutreten.

2. Die methodistischen Kirchen in Europa erklären:

1. Wir haben dankbar und mit Freude miterlebt, wie mit Hilfe der Leuenberger Konkordie Kirchen ihre Lehrstreitigkeiten beilegen konnten und durch die neu gewonnene Gemeinschaft auch Möglichkeiten und Kraft zu gemeinsamem Tun gewannen. Wir sind durch diesen Vorgang besonders berührt, da uns bewußt ist, wie stark die Wurzeln unserer Tradition sowohl in Luthers reformatorischer Botschaft als auch im Bereich reformierter Lehre liegen und wie viele Anregungen zum Verständnis des Evangeliums wir bis heute in der Begegnung mit lutherischen und reformierten Kirchen erhalten.
2. Wir erkennen in der Art und Weise, wie die Leuenberger Konkordie die reformatorischen Lehrstreitigkeiten beilegt, ein Modell, mit dessen Hilfe auch die Trennung zwischen den methodistischen Kirchen und den an der LK beteiligten Kirchen überwunden werden können. Zwar hat es zwischen diesen Kirchen nie ausdrückliche Verwerfungen gegeben, aber es ist doch zu Auseinandersetzungen und schmerzlichen Trennungen gekommen.
3. Wir stellen fest, daß die Beschreibung des Wesens der Kirche und dessen, was zur Kirchengemeinschaft ("wahre Einheit") nötig ist (LK 2), mit entsprechenden Aussagen in den von Wesley zusammengestellten 25 Glaubensartikeln übereinstimmt (GA MK 13). Wir stimmen mit dem in der LK umrissenen gemeinsamen Verständnis des Evangeliums überein. Auch wenn in einem Dokument, in dem Vertreter methodistischer Kirchen mitgewirkt hätten, mancher Akzent etwas anders gesetzt worden wäre, sehen wir in der Darstellung der Rechtfertigungsbotschaft als der "Botschaft von der freien Gnade Gottes" das zentrale Anliegen des Methodismus getroffen. In der Aussage, daß Gott durch das Evangelium neues Leben schafft und Menschen zum verantwortlichen Dienst in der Welt frei macht (LK 10 und 11), sehen wir den uns wichtigen Aspekt der Heiligung aufgenommen. Wir können auch der Beschreibung der neu gewonnenen Übereinstimmung in Fragen der Gegenwart

Christi im Abendmahl, der Christologie und der Prädestination (LK 17-20) zustimmen und sehen durch den letzten Punkt auch den Streit zwischen Calvinisten und Wesleyanern über die Frage der Gnadenwahl als beigelegt an.

4. Wie die verschiedenen Lehrgespräche, insbesondere zwischen Lutheranern und Methodisten, gezeigt haben, gibt es weiterhin in einzelnen Punkten der Lehre und des Lebens verschiedene Auffassungen zwischen lutherischen und reformierten Kirchen auf der einen und methodistischen Kirchen auf der anderen Seite. Wir stimmen als methodistische Kirche mit der Auffassung überein, daß die Taufe wirksames Zeichen des uns durch Gottes vorlaufende Gnade unverbrüchlich zugeeigneten Heils in Christus ist (vgl. LK 14), wir sehen dies aber sehr bewußt in Verbindung mit der in LK 10 beschriebenen Bedeutung des Glaubens für Vergebung und Rechtfertigung (vgl. Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade, Nr. 46). Wir halten es für wichtig, daß für die Zugehörigkeit zur Kirche die Bedeutung der persönlichen Zustimmung eines Menschen auch strukturell in Kirchenordnung und Liturgie ihren Ausdruck findet.

Wir betonen stärker die verwandelnde Kraft der Gnade im Vorgang der Heiligung, wissen aber angesichts mancher problematischen und unbiblischen Überspitzung dieses Anliegens auch den Aspekt des reformatorischen Verständnisses von der Rechtfertigung, der sich in der Formel "gerecht und Sünder zugleich" ausdrückt, zu schätzen.

5. Wir halten die von uns festgestellten Unterschiede in Lehre, Ordnung und Praxis unserer Kirchen nicht für kirchentrennend und sind bereit mit den Kirchen, die an der Leuenberger Konkordie beteiligt sind, die Gemeinschaft in Wort und Sakrament zu erklären und zu leben. Wir tun dies in dem Bewußtsein, daß nur eine Kirche, die dem Ruf Jesu Christi zur Einheit folgt, zum Zeugnis in der Welt befähigt und bevollmächtigt ist. Mit der Erklärung der Kirchengemeinschaft möchten wir uns auch auf den Prozeß des gemeinsamen Suchens nach weiterer Übereinstimmung bzw. der Neuformulierung gemeinsam erkannter Einsichten einlassen.

3. Die an der LK beteiligten Kirchen erklären:

1. Wir stellen mit Freude und Dankbarkeit fest, daß zwischen den methodistischen Kirchen und den an der LK beteiligten Kirchen ein grundlegender Konsens im Verständnis des Evangeliums besteht. Dieser Konsens geht aus den neueren Dialogen hervor. Er wurde durch mannigfache Begegnungen und geistliche Erfahrungen, in welchen die an der LK beteiligten Kirchen vieles von der methodistischen Tradition und Spiritualität lernen und übernehmen konnten, vorbereitet und begleitet.
2. Diese grundlegende Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums hat wichtige Konsequenzen für die Fragen, die traditionell zwischen unseren Kirchen zu manchen Kontroversen Anlaß gaben. Es bleiben gewisse Unterschiede, diese haben jedoch ihre kirchentrennende Schärfe verloren und erscheinen als legitime, von einem Grundkonsens getragene Verschiedenheiten. Dieser Grundkonsens ist eine Übereinstimmung im Verständnis des rechtfertigenden Handelns Gottes und findet seinen konkreten Ausdruck in einem gemeinsamen Verständnis von Wort und Sakrament.
3. Wir freuen uns, daß insbesondere in drei Bereichen ein für die Kirchengemeinschaft wichtiger Konsens möglich war:

Im Blick auf das Verhältnis Rechtfertigung - Heiligung nehmen wir dankbar die methodistische Erklärung zur Kenntnis, daß die Beschreibung der Rechtfertigungslehre in LK 10 und LK 11 das für den Methodismus wichtige Anliegen der Heiligung sachlich aufnimmt. Dieses Verständnis wird auch von den internationalen Dialogen vertreten und zeigt den deutlichen Konsens (Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade, Nrn. 23-27) - (Together in God's Grace, No. 5)

Im Blick auf die Taufe betont der internationale Dialog, daß "die Taufe nicht in erster Linie ein menschlicher Akt (ist), sondern Gottes Heilsgabe an Menschen, die Sünder sind. Die Taufe ist nicht nur ein Zeichen christlicher Berufung, sondern ein wirksames Zeichen der Gnade Gottes Die Taufe ist untrennbar mit dem Glauben verbunden. Der Heilige Geist befähigt Menschen, sich im Glauben auf Gottes Verheißung der Gnade zu verlassen, wie sie im Sakrament zum Ausdruck kommt. Die Taufe ist das Sakrament des Beginns des christlichen Lebens und hat bleibende Bedeutung für unsere ständige Buße und täglich empfangene Vergebung und für unser Wachsen im Glauben und im Gehorsam. Durch die Taufe werden Sündenvergebung, Leben und Erlösung bewirkt. Diese Wirkungen können verlorengehen durch Unglauben und beständigen Ungehorsam" (Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade, Nrn. 44 und 46). Diese grundlegende Übereinstimmung wird auch durch die anderen Dialoge bestätigt (siehe insbesondere den "Bericht über das Lehrgespräch zwischen Evangelisch-methodistischer Kirche (EmK) und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)" in der alten BRD, in: Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, 16f - Nrn. 16-25).

Im Blick auf das Abendmahl können wir auf den im deutschen Lehrgespräch formulierten Konsens hinweisen. "Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißenes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich vorbehaltlos allen, die Brot und Wein im Vertrauen auf seine Zusage empfangen. Er gewährt ihnen Vergebung der Sünden und befreit sie zu einem neuen Leben aus Glauben" (Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, Nrn. 17-26). Auch diese Grundaussage und die Erläuterungen, die sie vervollständigen, werden durch die internationalen Dialoge bestätigt.

4. Da solch ein Konsens zwischen unseren Kirchen besteht, gibt es für die an der LK beteiligten Kirchen kein Hindernis mehr, das gegenseitige Anerkennung und Kirchengemeinschaft verbieten könnte. Die an der LK beteiligten Kirchen sind bereit, mit den methodistischen Kirchen Gemeinschaft in Wort und Sakrament zu erklären und zu leben.

Wir möchten uns mit den Methodisten auf einen Prozeß des gemeinsamen Vertiefens der Kirchengemeinschaft einlassen. Uns wurde innerhalb der Leuenberger Gemeinschaft in den vergangenen 20 Jahren ein ähnlicher Wachstumsprozeß geschenkt, auf den wir dankbar zurückblicken und den wir gerne für eine weiterreichende Gemeinschaft öffnen.

4. Erklärung und Verwirklichung der Kirchengemeinschaft

Die methodistischen Kirchen in Europa und die durch die Leuenberger Konkordie verbundenen lutherischen, reformierten, unierten, sowie die ihnen verwandten vorreformatorischen Kirchen sind der Überzeugung, daß sie gemeinsam an der einen Kirche Jesu Christi teilhaben und daß der Herr sie zum gemeinsamen Dienst befreit und verpflichtet. Auf Grund der gewonnenen Übereinstimmung im Verständnis des Evangeliums gewähren sie einander Gemeinschaft an Wort und Sakrament und erstreben eine möglichst große Gemeinsamkeit in Zeugnis und Dienst an der Welt. Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft schließt die gegenseitige Anerkennung der Ordination und die Ermöglichung der Interzelebration ein. Die Kirchengemeinschaft verwirklicht sich im Leben der Kirchen und Gemeinden. Im Glauben an die einigende Kraft des Heiligen Geistes richten sie ihr Zeugnis und ihren Dienst gemeinsam aus und bemühen sich um die Stärkung und Vertiefung der gewonnenen Gemeinschaft.

1. Zeugnis und Dienst

Als Kirchen in Europa stehen wir vor einer großen Herausforderung, die sich nur gemeinsam bewältigen läßt. Die Verkündigung des Evangeliums, die Aufgabe der Mission durch Evangelisation und Diakonie und die Bemühung um Gerechtigkeit und Frieden in der Welt verlangen von den Kirchen zunehmend die Übernahme gemeinsamer Verantwortung. Wir erklären, daß wir einander bei der Erfüllung dieser Aufgabe brauchen und einander und der Welt in Zeugnis- und Dienstgemeinschaft dienen wollen.

2. Weiterführende theologische Arbeit

Die eingegangene Kirchengemeinschaft verpflichtet uns zu weiterführender theologischer Arbeit. Das gemeinsame Verständnis des Evangeliums muß weiter vertieft, am Zeugnis der Heiligen Schrift geprüft und ständig aktualisiert werden. Zu den Themen, die sich aus der Beziehung zwischen methodistischen und den an der Konkordie beteiligten Kirchen ergeben, gehören: Rechtfertigung und Heiligung, Glaube und Erfahrung, Zeugnis einer Minderheit und die Frage des Proselytismus, Evangelisation und Sozialethik, Taufe und Kirchengliedschaft.

3. Folgerungen für die einzelnen Kirchen

Für alle an dieser Vereinbarung beteiligten Kirchen erwächst die Verpflichtung, in regionalen und lokalen Zusammenhängen die gegenseitigen Beziehungen zu überprüfen und sie im Lichte dieser Vereinbarung neu zu gestalten.

4. Verpflichtung in der ökumenischen Bewegung

Die eingegangene Kirchengemeinschaft verpflichtet die beteiligten Kirchen, die neue Gemeinschaft und die daraus erwachsenden Erfahrungen in die ökumenische Bewegung einzubringen. Sie hoffen, daß die Überwindung ihrer bisherigen Trennung sich auf die ihnen konfessionell verwandten Kirchen in Europa und in anderen Kontinenten ermutigend auswirken wird. Diese Erwartung gilt ebenfalls für das Verhältnis zwischen dem Weltrat Methodistischer Kirchen, dem Lutherischen und dem Reformierten Weltbund. Die beteiligten Kirchen verstehen den Schritt in die Kirchengemeinschaft als Akt des Gehorsams gegenüber dem Herrn der Kirche und als Dienst an der Einheit aller Christen.



Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)
Communion of Protestant Churches in Europe (CPCE)
Communion d'Eglises Protestantes en Europe (CEPE)

www.leuenberg.eu